

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Silzen am 09.12.2020.

Ort: Dörpshuus in Silzen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Dirk Mollenhauer

Gemeindevertreter/in

Otto Borchers

Marco Mollenhauer

Jonas Müller

- bis einschl. TOP 5 (20.15 Uhr)

Claudia Rohweder-Struve

Klaus Rohweder-Struve

Matthias Voß

Protokollführer/-in

Jessica Schmidt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 01.12.2020 zu Mittwoch, den 09.12.2020, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeister Mollenhauer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig; die Sitzung war öffentlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Mollenhauer, diese um den nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 8 „Stundungsantrag“ zu erweitern. Der folgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 2 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - a) Billigung der Gebührenkalkulation
 - b) Erlass der 3. Änderung der Gebührensatzung
 Vorlage: Sil/AfF/834/2020
- 5 Erhöhung der Hundesteuer
Vorlage: Sil/AfF/831/2020
- 6 Satzung (Nachtrag I) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silzen
Vorlage: Sil/HA/381/2020
- 7 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: Sil/AfF/833/2020

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Stundungsantrag

Öffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Mollenhauer berichtet zu folgenden Angelegenheiten.

3.1

Die Rechnung für die Entschlammung der Klärteiche beläuft sich auf ca. 108.000 Euro und damit deutlich unterhalb des geplanten Ansatzes.

3.2

Die letzte Sitzung des ÖPNV Zweckverbandes Steinburg fand am 08.12.2020 statt. Ab dem 01.01.2021 werden die Belange des ÖPNV dann vom Kreis Steinburg geregelt. Der neue Busfahrplan sieht vor, dass die Gemeinde Silzen im 2-Stunden-Takt angefahren wird.

3.3

Im Rahmen des Deckenerneuerungsprogrammes des Wegeunterhaltungsverbandes wurde der Leinbergsweg angemeldet und bewilligt.

Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. 18.000 € belaufen. Der gemeindliche Eigenanteil der Gemeinde Silzen wird auf ca. 11.000 € geschätzt und entsprechend im Haushalt 2021 veranschlagt.

3.4

Der Betreuer des Klärwerkes Herr Lehwald hat gekündigt.

Derzeit werden Alternativen zur fachgerechten Betreuung der Anlage gesucht.

Ein Angebot zur vierteljährigen Untersuchung liegt vor.

Die wöchentlichen Sichtkontrollen gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) müssen noch ausgeschrieben werden.

3.5

Frau Marita Ulrichsen hat zum 31.03.2021 ihre Tätigkeit „Pflege des Ehrenmales“ gekündigt.

Auch hier läuft die Suche nach geeignetem Ersatz.

3.6

Am 19.11.2020 gab es einen Sturmschaden am Dach des Dorfhauses.

Aufgrund dessen sollen in Kürze 3 angrenzende Bäume abgenommen werden.

TOP 4: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

a) Billigung der Gebührenkalkulation

b) Erlass der 3. Änderung der Gebührensatzung

Vorlage: Sil/AfF/834/2020

Bürgermeister Mollenhauer erläutert anhand der Beschlussvorlage die Notwendigkeit zur Änderung der Gebührensätze für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung.

Das derzeitige Abrechnungsverfahren nach dem Personenmaßstab wird kurz diskutiert.

Die Gemeinde Silzen erhebt die Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung derzeit nach dem „Personenmaßstab“. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird seitens der Verwaltung geraten, die Benutzungsgebühren nach der tatsächlichen Nutzung/Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben und daher auf eine verbrauchsabhängige Abrechnung des Schmutzwassers bzw. auf eine flächenbezogene Niederschlagswassergebühr umzustellen.

Die Gemeindevertretung möchte das Abrechnungsverfahren nicht umstellen, da u.a. zum Teil keine Wasseruhren vorhanden sind, um den Frischwasserverbrauch zu erfassen.

Zurzeit beträgt die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung je Person bzw. Berechnungseinheit 115 €. Der Gemeindevertretung liegt die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2023 vor. Es wird in der Kalkulation festgestellt, dass die gebührenfähigen Kosten deutlich gestiegen sind. In der vorherigen Kalkulation für 2016 - 2018 wurden Kosten in Höhe von rd. 21.450 € auf die Gebühr umgelegt. Nun sind es für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 insgesamt 28.400 €.

Die deutlich höheren Aufwendungen sind insbesondere auf die Umsetzung des Sanierungskonzeptes entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) zurückzuführen.

Eine Gebührenerhöhung ist somit zwingend erforderlich. Die Benutzungsgebühr soll daher von bisher 115 € auf 162 € pro Person/Berechnungseinheit erhöht werden.

Die entsprechende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung liegt der Gemeindevertretung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 zu billigen,
- b) die Benutzungsgebühr weiterhin nach dem bisherigen Abrechnungsverfahren zu erheben,
- c) die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Silzen (Gebührensatzung) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 5: Erhöhung der Hundesteuer
 Vorlage: Sil/AfF/831/2020

Die Gemeinde Silzen erhebt zurzeit 60,00 € Hundesteuer für den ersten Hund, für einen zweiten Hund beträgt die Steuer 70,00 € und für jeden weiteren 80,00 €. Die Hundesteuer für gefährlich eingestufte Hunde beträgt jeweils das 8fache. Die letzte Erhöhung hat zum 01.01.2016 stattgefunden.

Das Land erwartet von den Gemeinden, die ihren Haushalt nicht (mehr) aus eigenen Kräften (Mitteln) ausgleichen können und deshalb einen Antrag auf **Fehlbetragszuweisung** stellen, dass diese zunächst alle Einnahmequellen ausschöpfen.

Bezüglich der Hundesteuer gilt diese Einnahmequelle als ausgeschöpft, wenn mindestens eine Steuer in Höhe von 120,00 € jährlich erhoben wird (vgl. Erlass des Innenministeriums).

Es ist festzustellen, dass fast alle amtsangehörigen Gemeinden die Einnahmequelle bei weitem nicht ausschöpfen.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage auch in der Gemeinde Silzen ist sich die Gemeindevertretung einig, die Hundesteuer zum 01.01.2021 wie folgt zu erhöhen:

Die Steuer beträgt jährlich:

- | | |
|---|----------|
| a) für den 1. Hund | 90,00 € |
| b) für den 2. Hund | 100,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 110,00 € |
| d) für den 1. gefährlichen Hund | 720,00 € |
| e) für den 2. gefährlichen Hund | 800,00 € |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 880,00 € |

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Silzen über die Erhebung einer Hundesteuer zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Gemeindevertreter Jonas Müller verlässt die Sitzung.

TOP 6: Satzung (Nachtrag I) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silzen
 Vorlage: Sil/HA/381/2020

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Es besteht kein Diskussionsbedarf. Sodann wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung (Nachtrag I) zur Hauptsatzung der Gemeinde Silzen in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

TOP 7: Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
 Vorlage: Sil/AfF/833/2020

Bürgermeister Mollenhauer erläutert den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

Der vorliegende Entwurf ist noch bei zwei Positionen zu ändern. So sind für 2 Schüler, die voraussichtlich die Förderschule besuchen werden, Mittel in Höhe von 1.800 € zu veranschlagen (Produktsachkonto 22101.5452010).

Des Weiteren wird der Ansatz für die Kostenbeteiligung für die Verkehrsanbindung durch die Firma Autokraft in Höhe von 700 € nicht mehr benötigt (Produktsachkonto 54701.5317000).

Voraussichtlich schließt der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 46.200 Euro ab.

Die Ursachen hierfür sind zu finden in den zu erwartenden Kosten für die Sanierung des Leinbergsweges (WUV-Maßnahme) sowie für den Schullastenausgleich und im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Das Bestreben der Gemeinde muss es weiterhin sein, durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mindestens mittelfristig einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt anzustreben. Die Handlungsmöglichkeiten sind jedoch begrenzt.

Freiwillige Leistungen werden nur in einem sehr geringfügigen Umfang gewährt.

Eine Verbesserung der Liquidität ist nur durch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze möglich.

Diese Erhöhung der Realsteuerhebesätze von 330 % auf 380 % ist bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplant und veranschlagt. Hier werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 8.000 € erwartet.

Der Finanzplan schließt im Haushaltsjahr aller Wahrscheinlichkeit mit einem Saldo von –7.700 € ab.

Auch im Folgejahr wird ein Fehlbetrag in Höhe von 10.800 € erwartet.

Das hängt u.a. damit zusammen, dass alle Gemeinden bis zum Jahr 2022 die Grundstücksanschlussleitungen zu spülen und zu filmen und ein Sanierungskonzept zu erstellen haben. Die Gemeinde ist hierfür bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich. Hierfür sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Die weiteren Sanierungsmaßnahmen an der zentralen Abwasseranlage der Gemeinde Silzen (im Roboterverfahren) werden aufgrund der prekären Finanzsituation zurückgestellt.

Entsprechend der aktuellen Planung wird die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich über keine liquiden Mittel mehr verfügen (ca. -40.000 €).

Hier ist jedoch anzumerken, dass die in 2020 durchgeführte Klärschlammentsorgung planerisch mit 200.000 € veranschlagt war, die Schlussrechnung jetzt jedoch lediglich rd. 108.000 € betrug. Folglich wird für 2020 ein deutlich besseres Jahresergebnis erwartet als ursprünglich angenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der im Entwurf vorliegenden Fassung und unter Berücksichtigung der Änderungen bei den Produktsachkonten 22101 (+ 1.800 €) und 54701 (-700 €) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 8 wurde die Öffentlichkeit einstimmig von der Gemeindevertretersitzung ausgeschlossen.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1

Im Poyenberger Weg ragt ein Gulli zu weit raus.

9.2

Die Freiwillige Feuerwehr Silzen plant zum Ende des Jahres noch Rattengift auszulegen.

.....
Bürgermeister Dirk Mollenhauer
Vorsitzender

.....
Jessica Schmidt
Protokollführerin